

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

56. Jahrgang

2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Neues zur Biographie des Chronisten Konrad Stolle (1436–1501)

Von

ENNO BÜNZ

Die Chronik des Erfurter Geistlichen Konrad Stolle, die der Verfasser selbst als „Memoriale“ bezeichnet hat, kann zu den bedeutendsten erzählenden Quellen Thüringens im späten Mittelalter gerechnet werden. Stolles Darstellung, die noch ganz in der Tradition mittelalterlicher Weltchroniken steht, wenn sie auch streckenweise nur den Charakter einer Materialsammlung trägt, schöpft zwar bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts aus verschiedenen historiographischen Vorlagen (namentlich Johannes Rothe)¹, stellt aber für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine selbständige Quelle von hohem Rang dar. Laut Wegele kann sie „ohne Zweifel zu den werthvollen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts gezählt“ werden². Vor allem auf die Geschichte der Stadt Erfurt, die im späten Mittelalter aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und der florierenden, gut besuchten Universität weit über den mitteldeutschen Raum hinaus von Bedeutung war, fällt durch die Ausführungen Konrad Stolles helles Licht, wobei seine Aufzeichnungen zudem in willkommener Weise durch die Chroniken des Erfurter Bürgers Hartung Cammermeister und des Benediktiners Nikolaus von Siegen ergänzt werden³. Der Berichtshorizont Stolles reicht aber weiter und schließt Ereignisse in Italien und Böhmen ein. Viel Raum widmet der Chronist auch den Burgunderkriegen, wobei er manches an interessanten Dokumenten, Liedgut u. a.

1) Zu den Quellen Stolles zuletzt Volker HONEMANN, Stolle, Konrad, in: VL 9² (1995) Sp. 359–362, hier Sp. 361.

2) Franz Xaver WEGELE, Stolle, Konrad, in: ADB 36 (1893) S. 409 f. – Gerhard EIS / Gundolf KEIL, Nachträge zum Verfasserlexikon, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 83 (Tübingen 1961/62) S. 167–226, hier S. 214, betonen stärker den fragmentarischen Charakter des Werkes, heben aber hervor, daß „die kleinen Geschichten doch frisch und lebendig erzählt“ sind.

3) Die Chronik des Hartung Cammermeister, bearb. von R. REICHE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 35, 1896). – Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, hg. von Franz Xaver WEGELE (Thüringische Geschichtsquellen 2, 1855).

mitteilt, das ihm zur Kenntnis kam⁴. Als kulturgeschichtliches Zeugnis sind seine Aufzeichnungen erst ansatzweise ausgeschöpft⁵.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt hat sich erstmals Andreas Ludwig Jacob Michelsen 1854 mit Stollers Chronik beschäftigt und auf die in der Jenaer Universitätsbibliothek liegende Handschrift aufmerksam gemacht⁶. Gleichzeitig hat Ludwig Friedrich Hesse, übrigens eines der ersten Mitglieder der 1819 gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“ die Erstausgabe unter dem Titel „Thüringisch-erfurtische Chronik“ herausgebracht⁷. Hesse legte allerdings nur eine Auswahl-edition jener Stellen vor, „in denen der Verfaßer als Augenzeuge selbständig auftritt und worin er eine zusammenhängende Darstellung wichtiger und interessanter Ereignisse seiner Zeit geliefert hat“⁸. Lediglich die annalistischen Exzerpte Stollers hat Oswald Holder-Egger in seine Edition Erfurter Chroniken des 12. bis 14. Jahrhunderts aufgenommen⁹. Eine vollständige Ausgabe des „Memoriale“ hat dann – ein halbes Jahrhundert nach Hesse – Richard Thiele im Auftrag

4) Zum Berichtshorizont bisher am ausführlichsten Ulman WEISS, Erfurt in Europa – Erfahrungen und Erwartungen, in: Erfurt – Geschichte und Gegenwart, hg. von Ulman WEISS (1995) S. 11–22, hier S. 17 ff. (der Aufsatz behandelt S. 12–21 die Chronik Stollers). – Stolle verfolgte mit Aufmerksamkeit alle Nachrichten, die nach Erfurt gelangten, vgl. Memoriale. Thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle, bearb. von Richard THIELE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 39, 1900), S. 308.

5) Von den Arbeiten, die Stolle in stärkerem Maße herangezogen haben, seien nur folgende genannt: Theodor KOLDE, Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 63, 1898). – Ulman WEISS, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (1988). – Horst Rudolf ABE, Die mittelalterliche Universität Erfurt im Spiegel der zeitgenössischen Chroniken des Hartung Cammermeister († 1467) und des Conrad Stolle († 1505), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 3 (1962) S. 7–18. – Stefan OEHMIG, Zur Getreide- und Brotversorgung der Stadt Erfurt in den Teuerungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur kommunalen Wohlfahrtspflege, in: Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, hg. von Ulman WEISS (1992) S. 203–223. – Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur 12, 1999) S. 234–281.

6) Andreas Ludwig Jacob MICHELSEN, Über die ungedruckte thüringische Chronik von Conrad Stolle, Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1 (1854) S. 217–236, hier S. 217–233. – Daß EIS/KEIL, Nachträge (wie Anm. 2) S. 214 behaupten, die Handschrift läge in Mainz, beruht auf einem Mißverständnis, da sich der Kodex zeitweilig im Besitz der Mainzer Küchenmeisters befunden hat, der jedoch in Erfurt residierte. Die wenigen früheren Benutzungen der Handschrift nennt THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 29 f. – Zur Handschrift, die bereits Georg Waitz 1843 bekannt war, siehe unten bei Anm. 41.

7) Konrad Stollers Thüringisch-erfurtische Chronik. Aus der Urschrift hg. von Ludwig Friedrich HESSE (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 32, 1854). – Zum Herausgeber zuletzt Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter (1996) S. 166 Anm. 25 mit weiteren Hinweisen.

8) HESSE, Thüringisch-erfurtische Chronik (wie vorige Anm.) S. XXVIII.

9) Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [42], 1899) S. 807–810.

der Historischen Commission der Provinz Sachsen bearbeitet und unter dem von Stolle selbst verwendeten Titel „Memoriale“ ediert¹⁰. Erst diese Ausgabe, die freilich weder den Bedürfnissen von Historikern noch denen von Philologen ganz gerecht werden kann, hat vollends deutlich gemacht, daß das Werk, wie eingangs schon bemerkt wurde, „keine Chronik im landläufigen Sinne (ist), vielmehr hat der wissensdurstige Mann sich Auszüge und Aufzeichnungen gemacht, wo und wie er sie fand, er schuf sich ein *Denkbuch*, das er selbst ... *Memoriale* in seinem Grundstocke nannte“¹¹. Auf dieser Grundlage wollte Stolle schließlich wohl ein ausgearbeitetes Geschichtswerk schaffen, doch ist es dazu nicht mehr gekommen¹².

Die Biographie Konrad Stolles scheint dank der Untersuchungen Hesses und Thieles und der jüngeren Veröffentlichungen, die darauf aufbauen, ausreichend bekannt zu sein. So kann man auch den gängigen Nachschlagewerken entnehmen, Konrad Stolle sei 1430 in Niederzimmern unter dem Ettersberg geboren worden und am 30. Dez. 1505 als Vikar des Kollegiatstiftes St. Severi in Erfurt verstorben¹³. Beide Daten sind aber falsch!

Über sein G e b u r t s j a h r hat Konrad Stolle selbst zwei widersprüchliche Angaben gemacht. Im Zusammenhang mit dem Sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) kommentiert er Vorgänge im Spätherbst 1446 mit den Worten: *Do disse geschicht also erging, do was ich Conrad Stolle, der dite geschreben had, by mynen XVI jarn, also das ich der ebenture wol gedochte; unnd was do heime in*

10) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4). Danach einige Textproben in: Deutsche Chroniken, hg. von Hermann MASCHKE (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe Realistik des Spätmittelalters 5, 1936) S. 30 f. und S. 184–193. – Eine nach Themengruppen geordnete, summarische Würdigung des Inhaltes bietet Richard THIELE, *Bilder aus Erfurt's Vergangenheit*. Nach Konrad Stolle's Chronik (1901).

11) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 10. – Zum Titel ebd. S. 308 (*memoriale domini Conradi Stolle* in der Überschrift; *in myn memoriale gezeichnet* heißt es ebd.) und S. 388 (... *in myn memorial geschreben habe*). – DERS., *Bilder* (wie vorige Anm.) S. 8. – Die Chronik sei „mehr eine Sammlung von Geschichtchen als fortlaufende Geschichtsdarstellung“, meinen Max JANSEN / Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, *Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500* (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1, 7, ²1914) S. 112.

12) HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 360. – Nur Ottokar LORENZ, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2* (³1887) S. 109 betrachtet Stolle als bloßen Sammler, bei dem „eine schriftstellerische Planmässigkeit von vornherein ausgeschlossen war“.

13) HESSE, *Thüringisch-erfurtische Chronik* (wie Anm. 7) S. XXII–XXVII, hier S. XXII f. – THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 1–10, hier S. 1–3. – DERS., *Bilder* (wie Anm. 10) S. 5–7. – LORENZ, *Deutschlands Geschichtsquellen* (wie vorige Anm.) S. 108 f. – WEGELE, Stolle (wie Anm. 2) S. 409 f. – Alfred OVERMANN, *Die wichtigsten Erfurter Chroniken vom 12. bis zum 19. Jahrhundert*, in: DERS., *Aus Erfurts alter Zeit. Gesammelte Aufsätze zur Erfurter Kulturgeschichte* (1948) S. 29–37, hier S. 31. – EIS / KEIL, *Nachträge* (wie Anm. 2) S. 214 f. (KEIL). – Hans PATZE, *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen*, in: *Geschichte Thüringens 1*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen 48, 1, 1968) S. 1–47, hier S. 7. – DERS., *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 16/17* (1968) S. 95–168, hier S. 107 f. – Gerhard STREICH, Stolle, Konrad, in: *Lex.MA 8* (1997) Sp. 191 f. – HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 360. – WEISS, *Erfurt in Europa* (wie Anm. 4) S. 13.

*deme dorffe zu Czimmern under deme Eitersberge [= Niederzimmern]; do hatte ich vater unnd muter unnd ging do by einem kerchenere in dy schule ...*¹⁴.

An einer anderen Stelle schreibt der Chronist jedoch im Zusammenhang mit einem Hochwasser 1491: *In dissem jare ben ich, der ditcz geschreben had, gnant Conradus Stolle, eyn vicarius zu sente Sever, funff unnd funffczig jar alt, do ditcz gescheen ist*¹⁵.

Von den beiden Geburtsjahren, die sich aus diesen Angaben erschließen lassen, hat sich Richard Thiele gegen 1436 und für 1430 entschieden, meinte er doch, „die Schilderung, welche Stolle nach eigener Anschauung vom sächsischen Bruderkriege giebt, kann nicht aus der Erinnerung eines damals zehnjährigen Knaben geschöpft sein, sie setzt eine grössere Reife der Beobachtung und des Urteils, sowie einen weiteren und über kindliche Anschauungen hinausgehenden Gesichtskreis voraus“, weshalb Stolle 1446 bereits 16 Jahre alt gewesen sein müsse¹⁶. Den Widerspruch im *Memoriale* meinte Thiele damit erklären zu können, daß Stolle bei seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1491 in seinem Konzept LX notiert und diese Zahl dann für LV gelesen habe¹⁷. Diese Erklärung mag aber schon für sich betrachtet nicht recht überzeugen, da von einem Konzept nichts bekannt ist und in der einzigen vollständigen Handschrift ausgerechnet diese Angabe des Lebensalters in Worten niedergeschrieben worden ist, weshalb an einen Lesefehler schwerlich zu denken ist. Wahrscheinlicher ist, daß Stolle bei der Altersangabe zu 1446 ein Fehler unterlaufen ist, zumal an dieser Stelle das Lebensalter in römischen Ziffern wiedergegeben wird.

Weitere Spekulationen über Konrad Stollens Alter erübrigen sich jedoch, weil die Forschung bislang das entscheidende Dokument übersehen hat, welches eine eindeutige Aussage gestattet. Er hat nämlich am 3. April 1459 an der päpstlichen Kurie eine Dispens *super defectu etatis* erwirkt, um Seelsorgebenefizien innehaben zu können, und dabei sein Alter mit 23 Jahren angegeben¹⁸. Stolle wird folglich 1436 geboren worden sein. Für die Priesterweihe als der notwendigen Voraussetzung für die Übernahme von Seelsorgestellen war nach kirchlichem Recht seit dem Konzil von Vienne das erreichte 25. Lebensjahr erforderlich¹⁹.

14) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 238; zur zeitlichen Einordnung der Ausführungen siehe ebd. S. 236 Anm. 25 und S. 238 Anm. 36.

15) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 450; zur zeitlichen Einordnung auch ebd. S. 447 Anm. 1.

16) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 3. – Ähnlich DERS., *Bilder* (wie Anm. 10) S. 5. – Nur MICHELSEN, *Chronik* (wie Anm. 6) S. 221 hat das Geburtsjahr aufgrund der widersprüchlichen Angaben offen gelassen.

17) THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 2 f.

18) *Repertorium Germanicum* 8: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, Teil 1, bearb. von Dieter BROSIUS u. a. (1993) S. 115 Nr. 779.

19) Clem. 1.6.3 (FRIEDBERG 2, Sp. 1140). – Willibald M. PLÖCHL, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962) S. 291. – Sabine WEISS, *Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76, 1994) S. 270 ff. mit Beispielen.

An der Glaubwürdigkeit der 1459 angegebenen Altersangabe wird man deshalb schwerlich rütteln können. Wäre Konrad Stolle tatsächlich schon 1430 geboren worden, hätte er sich 1459 um eine derartige Dispens nicht mehr bemühen müssen.

Wie in der Dispens von 1459 April 3 erwähnt wird, hatte Konrad Stolle bereits am 24. November des Vorjahres von Papst Pius II. eine Exspektanz erlangt, deren Wortlaut jedoch leider nicht überliefert ist²⁰. Obwohl Stolle in der päpstlichen Dispens lediglich als *clericus Maguntinensis diocesis presens in curia* bezeichnet wird, steht es außer Frage, daß es sich bei diesem Geistlichen um den späteren Geschichtsschreiber und Vikar von St. Severi in Erfurt handelt; denn die Bezeichnung als Mainzer Diözesangeistlicher paßt nicht nur zur Herkunft Stolles aus dem Dorf Niederrimmern bei Erfurt, sondern der 1458 urkundlich nachgewiesene Kurienaufenthalt deckt sich auch bestens mit Stolles Mitteilung im „Memoriale“, daß er von 1458 bis 1462 in Italien gewesen ist. Neben Besuchen in Florenz und Mantua berichtet er nämlich zu 1458 und 1460 von Aufenthalten in Rom²¹, wo Stolle sich außerdem – wie wir nun durch die erwähnte Dispens wissen – auch 1459 aufgehalten hat. In Stolles „Memoriale“ heißt es, er habe *tempore pape P(ii II)* den (namentlich von ihm ungenannten) *apt genant Attrabatis* wiedergesehen, dem er bereits 1451 in Erfurt begegnet war und den Papst Pius II. später zum Kardinal erhoben hatte²². Da Eneas Silvio de Piccolomini am 19. Aug. 1458 zum Papst gewählt und am 3. Sept. gekrönt worden war und dessen Vorgänger im „Memoriale“ gar nicht erwähnt wird, ist Stolle vermutlich erst in der zweiten Jahreshälfte in die Heilige Stadt gekommen.

An dieser Stelle muß kurz die Bildung Stolles angesprochen werden. Wie wir aus seiner oben zitierten Mitteilung wissen, stammte er aus dem Pfarrdorf Niederrimmern unter dem Ettersberg, das im späten Mittelalter zum Erfurter Landgebiet gehört hat²³; beim dortigen Kirchner hat er seinen ersten Schulunterricht genossen, – übrigens ein bemerkenswerter Beleg für dörfliches Bildungswesen im späten Mittelalter, worauf hier nur cursorisch hingewiesen werden kann. Nach 1446 hat Stolle kurze Zeit die Schule des Erfurter Severistiftes, seit 1447 dann die Schule in Langensalza besucht²⁴. Er wird wohl auch ein Universitätsstudium absolviert haben, doch sucht man Stolles Namen in der Erfurter Matrikel, wo

20) Über die Lücken der Registerüberlieferung dieses Pontifikats siehe Repertorium Germanicum 8 (wie Anm. 18), Teil 1, S. XLVII.

21) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 4 f. – Bei WEISS, Erfurt in Europa (wie Anm. 4) S. 13 ist das Jahr offensichtlich verdruckt. – LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 12) S. 108, und EIS / KEIL, Nachträge (wie Anm. 2) S. 214 geben als Jahr der ersten Italienreise 1450 an, was offenkundig unrichtig ist. LORENZ entscheidet sich übrigens ausdrücklich deshalb für 1430 als Geburtsjahr, „weil sonst das Jahr 1450 für die Reise in Italien bedenklich würde“ (S. 108 Anm. 2).

22) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 270 u. 291; bei ihm handelt es sich um den Benediktiner, Bischof und Kardinal Jean Jouffroy, vgl. über ihn nun Claudia MÄRTL, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 18, 1996), zur sachlich widersprüchlichen Darstellung Stolles ebd. S. 82.

23) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 2.

24) Ebd. S. 2 ff.

man ihn zunächst vermuten würde, vergebens. Während des langen Italienaufenthalts 1458 bis 1463 könnte Stolle aber auch eine der römischen Universitäten (das päpstliche *studium curiae* oder das stadtrömische *studium urbis*) besucht haben, deren Matrikeln jedoch verloren sind²⁵. Stolle dürfte 1463 nach Deutschland zurückgekehrt sein. Eine zweite Italienreise hat Stolle übrigens von Januar bis Mai 1477 unternommen²⁶.

Einigermaßen deutlich erkennbar wird aus den Quellen auch der Pfründenbesitz des Erfurter Geistlichen. Zwar ist die Behauptung, Stolle sei bereits 1464 Vikar im Erfurter Severistift geworden²⁷, nicht belegbar, doch hat er die Vikarie St. Marien im Weißfrauenkloster zu Erfurt tatsächlich in diesem Jahr erlangt²⁸. 1467 hat er außerdem die Vikarie St. Philipp und Jakobus in der Pfarrkirche St. Bartholomäus zu Erfurt erhalten²⁹. In diesem Jahr war er nun auch sicher Vikar des Severistiftes, und man darf mit Recht annehmen, daß er dort bereits die Vikarie St. Liborius innegehabt hat, als deren Besitzer er dann von 1489 bis zu seinem Tod nachgewiesen werden kann³⁰. Seelsorgebenefizien scheint Konrad Stolle hingegen nie besessen zu haben, obschon er sich bereits 1459 eine päpstliche Dispens besorgt hatte, derartige Benefizien ungeachtet seines Alters übernehmen zu können³¹. Auch wenn Stolle bei seinem Tod, wie noch zu zeigen sein wird, nur als Vikar des Severistiftes bezeichnet wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß er daneben auch die anderen beiden Erfurter Vikarien

25) Weiterführende Hinweise bietet Anna ESPOSITO, I collegi universitari di Roma: progetti e realizzazioni tra XIV et XV secolo, in: Vocabulaire des écoles et des méthodes d'enseignement au moyen âge. Actes du colloque Rome 21–22 octobre 1989, hg. von Olga WEIJERS (CIVICIMA 5, 1992) S. 80–89.

26) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 6. – Zu den weiteren Lebensnachrichten, u. a. aus urkundlicher Überlieferung, die hier nicht näher ausgebreitet werden müssen, siehe ebd. S. 6 ff. Sein Rundsiegel (in Nachzeichnung ebd. S. 6) zeigt ein Kreuz über einem halben Stern.

27) LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 12) S. 108. – WEGELE, Stolle (wie Anm. 2) S. 410. – THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 5. – Daraus hat HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 360 offenbar gefolgert, Stolle müsse 1463 zum Priester geweiht worden sein, aber der Besitz einer Vikarie hatte nicht zwangsläufig die Priesterweihe zur Voraussetzung.

28) 1464 wird *Conr(adus) Stelle* (!) instituiert: Liber beneficialis Erfordensis (Bistumsarchiv Erfurt, Hs. Erf. 1) S. 60. – Als Inhaber dieses Benefiziums wird er nochmals vor 1506 erwähnt in: Mainzer Subsidenregister für Thüringen von 1506, Nr. R 246 (ich zitiere die laufende Numerierung meiner Edition, die 2001 in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen erscheinen wird).

29) 1467 wird *Conr(adus) Stolle* instituiert: Liber beneficialis Erfordensis (wie vorige Anm.) S. 4. – Er begegnet nochmals vor 1506 als Inhaber dieses Benefiziums in: Mainzer Subsidenregister für Thüringen von 1506 (wie vorige Anm.) Nr. R 261.

30) *Conr(adus) Stolle* wird in einem Mainzer Subsidenregister von 1489 als Inhaber genannt: Liber beneficialis Erfordensis (wie Anm. 28) S. 70. – Vor 1506: Mainzer Subsidenregister von 1506 (wie Anm. 28) Nr. R/W 1421. – Zum Todesjahr 1501 siehe unten bei Anm. 33. – Untersuchungen zur Geschichte und Personalstruktur des Erfurter Severistiftes fehlen. Die (nach umfangreichen Kassationen verhältnismäßig dürftige) urkundliche Überlieferung wurde bis 1400 ediert in: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, bearb. von Alfred OVERMANN 1–2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, N.F. 5 u. 7, 1926–1929); zur Überlieferung ebd. 1, S. XIV f.

31) Siehe oben bei Anm. 18.

zeitlebens besessen hat. Anhand des Mainzer Subsidienregisters für Thüringen von 1506 lassen sich die jährlichen Einkünfte dieser Vikarien errechnen. Die Vikarie im Erfurter Weißfrauenkloster brachte Stolle demnach jährlich 800 Groschen thüringischer Währung ein, die Vikarie in St. Bartholomäus 900 Groschen und die Vikarie im Severistift sogar 1 050 Groschen, was zusammengenommen das für einen Vikar recht stattliche Jahreseinkommen von umgerechnet fast 30 Gulden (rh.) ergab³².

Das T o d e s j a h r Konrad Stollers scheint im Gegensatz zu seinem Geburtsjahr über jeden Zweifel erhaben zu sein. Stolle ist als Vikar des Erfurter Severistiftes verstorben und in der Stiftskirche beigesetzt worden. Sein Grabstein ist dort noch erhalten und zeigt, wenn auch leicht abgetreten, die Halbfigur eines Weltgeistlichen im priesterlichen Gewand mit Barett und Kelch; die Gesichtszüge lassen „ein mildes, freundliches, etwas volles Antlitz erkennen“³³. In der Umschrift wird Stolle als Vikar des Severistiftes bezeichnet: *Anno d(omi)ni M<D>II penulti(m)a Dece(m)bris o(b)it d(omi)n(u)s Conradus Stolle hui(us) eccl(es)ie vicarius c(uius) a(n)i(m)a requiescat i(n) pace*. Wie die spitzen Klammern erkennen lassen, ist die Überlieferung des Todesjahres nicht unproblematisch. In der Literatur wird als Todesdatum unter Berufung auf diese Grabchrift der 30. Dezember 1505 genannt. Aber dieses Datum wäre selbst dann falsch, wenn der Grabstein tatsächlich die Jahreszahl 1505 trüge, was jedoch nicht der Fall ist; denn im spätmittelalterlichen Erzbistum Mainz folgte der Jahreswechsel dem Weihnachtstil, weshalb Konrad Stolle dann am 30. Dezember 1504(!) unserer Zeitrechnung verstorben sein mußte. Wollte man hingegen am 30. Dezember 1505 als Sterbedatum festhalten, müßte die Umschrift das Jahr 1506 aufweisen. Das Datum kann jedoch in der einen wie der anderen Form unmöglich stimmen, weil der Geschichtsschreiber 1504 bzw. 1505 nachweislich schon seit Jahren tot war. Bereits am 3. Januar 1502 haben Henning Oppermann und Johannes Steiger, Testamentsvollstrecker *quondam domini Conradi Stolle ecclesie s. Severi Erfordensis vicarii*, den Leichenvierding beim Mainzer Generalkommissar in Erfurt entrichtet³⁴. Da der Leichenvierding als Todfallabgabe von den Testamentsvollstreckern

32) Für die Einzelheiten siehe Enno BÜNZ, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, 3 Teile, Habil.-Schrift (masch.) Jena 1999. – Reine Phraseologie ist die Bemerkung von THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4) S. 8, „so endete ein Leben, das äußerlich fast arm zu nennen ist, innerlich aber gewiss reich war!“

33) Beste Abbildung als Frontispiz bei THIELE, *Memoriale* (wie Anm. 4), ebd. S. 9 das Zitat. – Lorenz JAHR, Die Erfurter Inschriften bis zum Jahre 1550, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 36 (1915) S. 1–180, hier S. 95 Nr. 496, und: Die Stadt Erfurt 1: Dom, Severikirche, Peterskloster, Zitadelle, bearb. von Karl BECKER u. a. (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 1, 1929) S. 487 Nr. 99 mit Abb. – Erstmals auf den Grabstein aufmerksam gemacht hat Karl HERRMANN, *Bibliotheca Erfurtina*. Erfurt in seinen Geschichts- und Bild-Verken vorgeführt (1863) S. 81. Unerfindlich ist, warum WEGELE, Stolle (wie Anm. 2) S. 410 unter Berufung auf den Grabstein als Todesjahr 1485 nennt.

34) Martin HANNAPPEL, Mainzer Kommissare in Thüringen. Insbesondere die Erfurter Generalkommissare und die Siegler Simon Voltzke und Johannes Sömmering, Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 36 (1942) S. 146–209, Zitat S. 196.

eines verstorbenen Geistlichen im Erzbistum Mainz binnen Jahresfrist zu zahlen war und die Sieglerrechnung die Zahlung belegt, kann Stolle nicht lange vor dem 3. Januar 1502 verstorben sein. Geht man davon aus, daß auf dem Grabstein das Todesjahr, nicht aber das Tagesdatum verschrieben ist, dürfte Stolle am 30. Dezember 1501 (!) gestorben sein, was gemäß dem oben erwähnten Mainzer Jahreswechsel dem 30. Dezember 1502 damaliger Zeitrechnung entsprechen würde. Es ist gut vorstellbar, daß Stollens Testamentsvollstrecker bereits wenige Tage später die übliche Gebühr beim Generalkommissar bzw. Siegler (beide Ämter befanden sich in Erfurt in einer Hand) entrichtet haben³⁵. Wie ist damit aber die Angabe auf dem Grabstein vereinbar? Die Jahreszahl der Inschrift ist ganz sicher nicht, wie in der Literatur stets angegeben wird, als *MV^xV^o* zu lesen³⁶. Der epigraphische Befund zeigt eindeutig die Schreibweise *MIII* = 1004, was jedoch keinen Sinn macht. Man wird deshalb nach dem *M* für die ersten beiden senkrechten Schäfte *D* für *II* emendieren, also die Jahreszahl 1502 lesen müssen. Aufgrund einer Nachlässigkeit des Steinmetzen wurde das *D* = 500 nicht vollständig ausgeführt. Das aus den Schriftquellen erschließbare Todesjahr 1501 wäre damit inschriftlich zwar nicht zweifellos gesichert, aber doch plausibel gemacht³⁷.

Man könnte dagegen einwenden, daß das Fragment der Erfurter Sieglerrechnung undatiert ist, doch hat der Herausgeber dieser Quelle, Martin Hannappel, die zeitliche Stellung dieser Aufzeichnungen aufgrund der Tages- und Kalenderangaben mit 1501/2 zweifellos richtig berechnet³⁸, wie eine nochmalige Überprüfung der Daten (zumeist werden Wochentag und Tagesdatum angegeben) bestätigt hat. Dies läßt sich auch anhand der Zeitangaben über Konrad Stolle zeigen: Seine Testamentsvollstrecker zahlen Montag, den 3. Januar, den Leichenvierding. Wenn Stolle tatsächlich am 30. Dezember 1505 gestorben wäre, müßte diese Zahlung 1506 erfolgt sein, doch passen in diesem Jahr das angegebene Tages- und Kalenderdatum nicht zusammen, sehr wohl aber, wenn der Leichenvierding im Januar 1502 entrichtet worden ist.

Zusammenfassend darf man festhalten, daß Konrad Stolle 1436 (nicht 1430) geboren wurde und 1501 (nicht 1505) verstorben ist. Beide wiedergewonnenen Daten dürften über das Biographische hinaus auch von allgemeinen Interesse sein: Erst kürzlich konnte Arno Borst zeigen, daß das Mittelalter im ganzen „den

35) Zur Abgabe des Ferto knapp Georg MAY, Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 2, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6, 1997) S. 445–592, hier S. 551.

36) Vgl. die oben Anm. 13 genannten Werke.

37) Grabsteine mit Angabe des falschen Todesjahrs lassen sich auch andernorts nachweisen. So nennt etwa die Grabschrift der 1557 verstorbenen Herzogin Elisabeth von Rochlitz das Jahr 1558, siehe Elisabeth WERL, Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen, in bildlicher Darstellung, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15 (1965) S. 23–37, hier S. 36 mit Abb. 6. Die systematische Durchsicht des deutschen Inschriften-corpus würde sicherlich weitere Beispiele erbringen.

38) Siehe HANNAPPEL, Mainzer Kommissare (wie Anm. 34) S. 195.

Geburtstag weder vergessen noch verachtet“ hat³⁹, weshalb entsprechende Nachweise für eine ganze Reihe hochrangiger Persönlichkeiten möglich sind⁴⁰. Im Falle Stolles, der aus dem bauerlichen Milieu stammte, ist dies umso bemerkenswerter, auch wenn uns dieser Geistliche „nur“ sein genaues Lebensalter, nicht aber den Geburtstag überliefert hat. Das grundsätzliche Problem, daß die meisten Menschen im Mittelalter ihr genaues Lebensalter offenbar nicht gewußt haben, in der Kirche die Weihegrade aber an Altersvoraussetzungen gebunden waren, kann hier nur angesprochen, nicht aber gelöst werden. Irritierender ist der Befund des Todesjahres Stolles, das korrigiert werden mußte. Mochte auch für die Memoria des Verstorbenen der Todestag, nicht das Jahr entscheidend sein, so überrascht es doch, daß der Grabstein eindeutig das falsche Jahr ausweist.

Dieses Ergebnis ist schließlich auch von Konsequenz für die Beurteilung des „Memoriale“. Die Forschung ist seit Georg Waitz bis in die jüngste Zeit fast durchweg davon ausgegangen, daß es sich bei der einzigen vollständigen Handschrift der Stolle-Chronik in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (Ms. Sag. q. 3) um das Autograph des Verfassers handelt⁴¹. Die Zeitstellung der Handschrift und ihre Herkunft aus Erfurt mögen ebenso wie die Tatsache, daß das „Memoriale“ keine weitere Verbreitung gefunden hat, in der Tat die Vermutung nahelegen, daß es sich um das Autograph handeln könnte. Der Beweis wird sich schwerlich führen lassen, solange keine Vergleichszeugnisse von Stolles Hand nachweisbar sind. Nur Oswald Holder-Egger meinte, die Hand-

39) Arno BORST, Der überlieferte Geburtstag, in: *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen*, hg. von Rudolf SCHIEFFER (MGH Schriften 42, 1996) S. 1–91, bes. S. 59–68, Zitat S. 68.

40) Vgl. beispielsweise Karl Ferdinand WERNER, Das Geburtsdatum Karls des Großen, *Francia* 1 (1973) S. 115–157 (747 statt 742), dagegen Matthias BECHER, Neue Überlegungen zum Geburtsjahr Karls des Großen, *Francia* 19/1 (1992) S. 37–60 (2. April 748). – DERS., Zum Geburtsjahr Tassilos III., *Zs. für bayerische Landesgeschichte* 52 (1989) S. 3–12 (bekräftigt 741). – Hans Jürgen RIECKENBERG, Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela, *DA* 9 (1952) S. 535–538 (990 statt 999). – Gerhard BAAKEN, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., *DA* 24 (1968) S. 46–78, und daran anknüpfend Erich ASSMANN, Friedrich Barbarossas Kinder, *DA* 33 (1977) S. 435–472 (Geburtsdaten der elf Kinder Barbarossas von 1162/63 bis 1179). – Andreas KIESEWETTER, Das Geburtsjahr König Roberts von Anjou und Fürst Philipps I. von Tarent, *QFIAB* 74 (1994) S. 664–672 (1275 statt 1278). – Waldemar SCHLÖGL, Beiträge zur Jugendgeschichte Ludwigs des Bayern, *DA* 33 (1977) S. 182–199 (höchstwahrscheinlich Feb./März 1282). – Jüngst ist mit neuen Argumenten die These zur Diskussion gestellt worden, Luther sei bereits 1481 geboren, siehe Andreas BAUDLER, *Gewisslich sechzig Jahr*. Wurde Martin Luther 1483 oder 1481 geboren?, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 262 (10. Nov. 1999) S. N 6.

41) Georg WAITZ, *Handschriften der Universitätsbibliothek zu Jena*, *Archiv* 8 (1843) S. 694–705, hier S. 699 hat wohl erstmals auf das „Autographon“ hingewiesen. HESSE, *Thüringisch-erfurtische Chronik* (wie Anm. 7) S. V schreibt von der „unstreitig von dem Verfaßer selbst herrührenden ... Handschrift“. Entsprechend wird Stolle noch in der bislang eingehendsten Beschreibung der Handschrift durch Franzjosef PENSEL, *Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena* (*Deutsche Texte des Mittelalters* 70, 2, 1986) S. 535–542, als „Hauptschreiber“ (S. 536) bezeichnet. Ihm folgend hat HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 360 den Jenaer Kodex als „Autograph Stolles“ bezeichnet.

schrift könne „zum grössten Theile nicht von dem Verfasser selbst geschrieben sein“, sondern sie sei unter der Aufsicht Stolles zusammengestellt worden, begründete seine Auffassung jedoch nicht näher⁴².

Geht man nun davon aus, daß es sich bei der Jenaer Handschrift tatsächlich um das Autograph handelt und die Haupthand mit der Hand Stolles identisch ist, bezögen sich die jüngsten Aufzeichnungen, die sicher Stolle zuzuschreiben sind, auf das Jahr 1499⁴³. Daran schließen sich noch einige Aufzeichnungen unterschiedlicher Zeitstellung an. Als letztes dürfte der Bericht über einen Vaternmord, der sich 1497 im Dorf Witterda zugetragen hat, von Stolle bzw. von seiner Hand stammen⁴⁴. Der Verfasser hätte dann also – was auch plausibel erscheint – bis wenige Jahre vor seinem Tod Material für die Chronik gesammelt, ist schließlich zu deren Ausarbeitung aber nicht mehr gekommen. Nach dem Ableben Stolles ist die Handschrift übrigens in den Mainzer Hof, den Erfurter Sitz der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes, gelangt, wo das Autograph in die Hände des Mainzer Küchenmeisters Nikolaus Engelmann geraten ist, der die Handschrift mit einigen wenigen Zusätzen versehen hat⁴⁵.

Der farbige Bericht über den Besuch des Kardinallegaten Raimund Peraudi in Erfurt im Herbst 1502, mit dem Richard Thieles Edition endet, kann jedoch aufgrund des oben nachgewiesenen Todesjahres nicht mehr von dem Erfurter Vikar verfaßt worden sein⁴⁶. Obschon bereits Hesse Zweifel an der Autorschaft Stolles geäußert hatte, weil die Aufzeichnungen „offenbar von einer andern Hand herzurühren“ scheinen⁴⁷, hat Thiele ihn selbst wiederum als Verfasser und

42) Oswald HOLDER-EGGER anlässlich der Annotation der Ausgabe Richard Thieles, NA 26 (1901) S. 580; noch deutlicher DERS. in: Monumenta Erphesfurtensia (wie Anm. 9) S. 807: „quem autographum ipsius auctoris dicunt, quem ego, quantum mihi paucis eius partibus examinatis iudicare licet, Conrado Stolle curante atque inspiciente conscriptum esse censere mallem“. – Vgl. auch DERS., Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen IV, NA 21 (1896) S. 441–546, über Stolle bes. S. 501 ff. – DERS., Aus Erfurter Handschriften, NA 27 (1902) S. 177–207, hier S. 193 ff. ist nochmals auf die Handschrift eingegangen; speziell wurden dabei die „Versus super incendium Erfordie“ (in der Ausgabe THIELES [wie Anm. 4] S. 294–296) behandelt, die laut HOLDER-EGGER „nicht von der Hand Stolle's, sondern eines der von ihm beschäftigten Schreiber“ stammen sollen.

43) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 471, c. 368.

44) Ebd. S. 522 ff., c. 389.

45) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 29. – Ob einige Nachträge des 16. Jahrhunderts (Aufzählung ebd. S. 24 f.) von Engelmann gesammelt worden sind, bleibt zu prüfen. Nikolaus Engelmann hatte von 1494 bis 1516 das Amt des Küchenmeisters inne, hat aber auch danach noch in Erfurt gelebt, vgl. Clemens BRODKORB, Nikolaus Engelmann († 1534) – erzbischöflicher Küchenmeister im Erfurt der Reformationszeit, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 47 (1995) S. 149–187, der aber nicht auf die Stolle-Handschrift eingeht, und ergänzend die Angaben in meiner Habil.-Schrift (wie Anm. 32).

46) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 524–526, c. 390, und dazu ebd. S. 8 das Urteil des Herausgebers. – Vgl. auch DERS., Bilder (wie Anm. 10) S. 7. – Zu diesem zweiten Aufenthalt Peraudis in Erfurt siehe KOLDE, Das religiöse Leben (wie Anm. 5) S. 32 f., und WEISS, Die frommen Bürger (wie Anm. 5) S. 63 f. Konrad Stolle hatte allerdings den ersten Einzug Peraudis in Erfurt am 12. März 1488 miterlebt, siehe THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 440 f.

47) HESSE, Thüringisch-erfurtische Chronik (wie Anm. 7) S. XXII.

Schreiber dieses Berichtes angesehen⁴⁸. Da die Forschung seit Thiele auch von einem falschen Todesjahr Stolles ausgegangen ist, bestand kein Anlaß, die Verfasserschaft des Erfurter Geistlichen für den Schlußabschnitt des „Memoriale“ zu hinterfragen. Der paläographische Befund ist jedoch keineswegs so eindeutig, wie man nach der Lektüre der entsprechenden Ausführungen Thieles annehmen könnte. Geht man von der Annahme eines Autographs aus, stammen nach den Beobachtungen Pensels, der die Handschrift gründlich untersucht hat, sicher die fol. 10r bis 248r (nicht 247v) und fol. 287r-308v von der Hand Stolles⁴⁹. Für die fol. 248v bis 278v „ist der Anteil nicht ganz klar“, aber auf den fol. 279r bis 286r „scheint wieder Stolle zu schreiben“; die fol. 309r bis 321v „sind sehr flüchtig geschrieben, aber wohl auch von Stolle“⁵⁰.

Die neuerliche Untersuchung der Handschrift zeigt allerdings, daß zwischen fol. 308v und fol. 309r kein Handwechsel stattgefunden hat und dieser vielmehr zwischen fol. 315v und fol. 316r zu beobachten ist. Die Analyse wird freilich dadurch erschwert, daß die Schrift – durchweg eine Bastarda des späten 15. Jahrhunderts – bereits ab fol. 303r immer flüchtiger wird. Ohne einer eingehenden Handschriftenanalyse, für die Pense! die Grundlagen geschaffen hat, vorgreifen zu wollen, kann hier festgehalten werden: Der Bericht über den Einzug Peraudis 1502 in Erfurt (fol. 305r-v alt = fol. 321r-v neu) stammt in jedem Fall von einer anderen Hand und einem anderen Autor als Stolle. Bei dem Schreiber und Verfasser dieses Abschnitts dürfte es sich allerdings um einen Augenzeugen des Ereignisses gehandelt haben.

Die Bedeutung von Konrad Stolles „Memoriale“, in welches vom Verfasser auch mehrfach historiographische Texte und Dokumente eingerückt worden sind, die z. T. nur hier überliefert werden, hat jüngst nochmals Volker Hönemann unterstrichen: „Für nicht wenige spektakuläre historische Ereignisse des 15. Jahrhunderts (z. B.: Wilsnacker und Niklashäuser Wallfahrt: c. 318 f.) ist Stolles meist sehr lebendig erzählender Bericht von hoher Bedeutung, was insbesondere für die vielen kulturhistorischen Bemerkungen (z. B. Änderungen der Kleidermode) gilt“⁵¹. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die genaue Kenntnis der Biographie Konrad Stolles, zu der diese Zeilen etwas Neues beitragen möchten, von Interesse sein.

48) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 22 ff.; ebd. S. 8 zur Erzählung, „die ich unbedenklich für echt Stollisch halte“!

49) PENSEL, Verzeichnis (wie Anm. 41) S. 535–542, hier S. 536. – Leider gibt Pense! nur die moderne Bleistiftfoliierung der Handschrift an (fol. 1r–fol. 339v), obwohl die Ausgaben Hesses und Thieles noch nach der alten Foliierung zitieren (fol. 1r bis fol. CCCXXIIIv, doch mit Lücken).

50) PENSEL, Verzeichnis (wie Anm. 41) S. 536. – Dies entspricht in der alten Zählung fol. 294r bis fol. 305v. – In der Edition von THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 509–526.

51) HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 361 f.